



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 32.

Steglitz-Berlin, den 8. August 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M. für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Jahresbericht

### über die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands 1902/1903.

Die letzte Hauptversammlung des Verbandes in Berlin stand, da die nächsten Monate die vorläufige Entscheidung bringen mussten, noch unter dem Zeichen der Schutzzollbewegung, und bildete diese einen der Hauptpunkte der damaligen Verhandlungen. Das Resultat derselben bestand in dem Beschluss, in ganz Deutschland Unterschriften für eine nochmalige Eingabe an den Reichskanzler zu sammeln und weiter an einem und demselben Tage im ganzen Lande Protestversammlungen abzuhalten. Beiden Beschlüssen ist im grossen und ganzen unter Entfaltung einer lebhaften Agitation voll Rechnung getragen worden, sodass wir bereits im Oktober das erste Resultat der Sammlung von Unterschriften in Gestalt von ca. 9000 Namen produzierender Gärtner dem Reichskanzler überbringen konnten und bei dieser Gelegenheit dessen Stellvertreter gegenüber auch noch einmal mündlich die Wünsche und Hoffnungen der deutschen Gärtner aussprechen konnten. Wir haben von einer Veröffentlichung der damaligen Eingabe im Handelsblatt abgesehen, Exemplare derselben stehen jedoch den sich dafür interessierenden Mitgliedern noch in grösserer Anzahl zur Verfügung. Inzwischen begann im Reichstag die Beratung des Zolltarifgesetzes, während die Zolltarifkommission eine zweite Lesung des Tarifes in wenigen Tagen vollendet hatte, sodass die von uns bei dieser Gelegenheit gemachten Versuche, womöglich eine Abänderung der Beschlüsse der ersten Lesung zu erreichen, aussichtslos bleiben mussten. Wie der Reichstag schliesslich den Zolltarif nach den Beschlüssen der Kommission en bloc annahm, ist noch in Aller Erinnerung und ist der grösste Nachteil für unsere Bestrebungen bedauerlicherweise darin zu sehen, dass es nicht einmal gelang, im Plenum des Reichstages eine Beratung über die gärtnerischen Positionen und die Lage der deutschen Gärtner, für welche wir verschiedenen Abgeordneten ein sehr reichhaltiges Material auf ihren Wunsch zur Verfügung gestellt hatten, herbeizuführen.

Inzwischen hatten sich die gesammelten Unterschriften auf

über 12 000 vermehrt, ihre Zahl wäre noch bedeutend grösser geworden, wenn nicht mit der Annahme des Zolltarifs im Reichstage das Interesse für die Frage in vielen Kreisen abgeschwächt worden wäre. Die beste Gelegenheit, auch diese Unterschriften dem Reichskanzler zu übersenden, bot sich nach der Veröffentlichung des österreichischen und russischen Zolltarifentwurfs. Wir haben bei dieser Gelegenheit erneut auf die schwierige Lage der deutschen Gärtner hingewiesen, wenn in beiden Ländern derartige Zolltarife in Kraft treten würden, während die deutschen Gärtner gegen die Einfuhr aus anderen Ländern nur ungenügend oder gar nicht geschützt seien. Sei die Reichsregierung nicht in der Lage, den deutschen Gartenbau, wie dieser es für erforderlich halte, zu schützen, so möchte sie für diesen Fall doch dahin streben, dass dem deutschen Gärtner seine Absatzgebiete nicht auch noch erschwert würden. Diese letzte Eingabe war erst ganz kurze Zeit in den Händen des Reichskanzlers, als wir vom Reichsamt des Innern die Aufforderung erhielten, von derselben wie auch von der Eingabe vom Oktober v. J. nochmals je 6 Exemplare einzusenden, was zum mindesten den Schluss gestattet, dass dieselben bei den Vertragsverhandlungen als Material benutzt werden sollen. Es wird nun weiter abzuwarten sein, in welcher Form die Reichsregierung dem Reichstage die neuen Handelsverträge vorlegen wird.

Die zweite wichtige Angelegenheit, welche den Vorstand während des letzten Jahres stark beschäftigte, war diejenige der Gartenbaukammern. Von der Voraussetzung ausgehend, dass der früher geplante Anschluss an die Landwirtschaftskammern der Gärtnerei nicht die geeignete Organisation zu schaffen in der Lage sei, beschloss die vorjähr. Hauptversammlung auf Antrag von Hrn. Max Ziegenbalg-Laubegast einstimmig überall die Errichtung von Gartenbaukammern zu erstreben. In dieser Angelegenheit hat der Vorstand während des verflossenen Jahres ein reiches Feld für seine Tätigkeit gefunden, namentlich zu Anfang dieses Jahres, als es schien, dass bei den Regierungen einzelner thüringischer Staaten die Bestrebungen der Arbeitnehmer, sich den Handwerkskammern anzugliedern, einen günstigen Boden gefunden hätten. Dass die Vorbedingung für etwaige dahingehende Beschlüsse, das Einverständnis aller thüringischer Staaten,

